



LEISTUNGSFESTSTELLUNGEN (MÜNDLICH)

ART	ANWENDUNG	UNZULÄSSIGKEIT
mündl. Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> Auf Wunsch der Schüler*in einmal pro Semester oder wenn die Prüfung für die Beurteilung unbedingt notwendig ist. Keine Entscheidungsprüfung, Ergebnis fließt in die gesamte Leistungsbeurteilung ein. Terminbekanntgabe: spätestens zwei Tage zuvor (Ankündigungstag zählt mit). Zwei voneinander möglichst unabhängige Fragen (Prüfungsfragen nach oben hin nicht begrenzt). Zuletzt behandelte Inhalte stehen im Zentrum der Prüfung und können eingehender geprüft werden. Inhalte, die weiter zurückliegen, nur übersichtsartig überprüfen. Dauer: maximal 10 Minuten Prüfungen sind nur während des Unterrichts zulässig. Note bis spätestens Ende der Unterrichtsstunde mitteilen. 	<ul style="list-style-type: none"> VS und ASO Unterstufe in der MS und ASO Oberstufe: BE, BS, GZ, WE in der PTS: BS, Techn. Zeichnen, WE in der ASO die psychische und physische Behinderung des Kindes berücksichtigen nicht mehr als zwei mündliche Prüfung pro Tag keine Prüfung, wenn an diesem Tag eine Schularbeit oder ein standardisierter Test ist nach mindestens drei aufeinanderfolgenden schulfreien Tagen und nach einer mehrtägigen Schulveranstaltung (Ausnahme auf Wunsch der Schülerin/des Schülers) Prüfungen am Montag sind möglich, wenn der Schülerin/ dem Schüler mindestens zwei Unterrichtstage davor die mündliche Prüfung angekündigt wurde (= Donnerstag).
mündl. Übung	<ul style="list-style-type: none"> Umfang: Umfasst ein Stoffgebiet (Referat, Redeübung und dergleichen) Festlegung des Termins: spätestens eine Woche vorher Dauer: maximal 10 Minuten Die Durchführung einer mündlichen Übung liegt weitgehend im Ermessen der Lehrperson. 	



Willi Witzemann
Mitglied im ZA
0664 26 85 716

willi.witzemann@vorarlberg.at



Alexandra Loser
Vors. Stellvertreterin im ZA
0664 16 25 988

alexandra.loser@vorarlberg.at



Alexander Frick
Vorsitzender im ZA
0699 11305017

alex.frick@gmx.at